

Aufgaben des Nachlassgerichtes

Nachlassgericht ist immer das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten Wohnsitz hatte. In den Zuständigkeitsbereich des Nachlassgerichtes fallen unter anderem folgende Tätigkeiten:

Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Erbverträge)
Erteilung von Erbscheinen und Testamentsvollstreckerzeugnissen
Entgegennahme von Erbausschlagungserklärungen
Sicherung des Nachlasses
Verwahrung von Verfügungen von Todes wegen.